



Fotos: Gethmann, FLI

Blauzungenkrankheit Impfung wird empfohlen

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit (Serotyp BTV 3 bzw. BVT 4) – die ersten Fälle sind nun auch in Österreich bestätigt – bringt vor allem die Schaf- und Ziegenhalter:innen in große Sorge. Die Entwicklung bzw. die Auswirkungen dieser Viruserkrankung in den Ländern Deutschland oder Holland zeigen ein verheerendes Bild – betroffene Betriebe klagen über hohe Sterblichkeitsraten (bei Schafen rd. 30 %) und schwer erkrankte Tiere.

Was ist die Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit, kurz BT (bluetongue disease) genannt, wird von einem Virus hervorgerufen. Betroffen sind vor allem Schafe und Rinder, betroffen sind auch Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer. Der Erreger ist für den Menschen nicht gefährlich, Fleisch und Milchprodukte empfänglicher Tiere können ohne Bedenken verzehrt werden.

Der Erreger wird über stechende Insekten (Gnitzen) übertragen. Typische und schwere klinische Symptome sind meist nur beim Schaf zu finden. Rund 7 – 8 Tage nach der ersten Infektion gibt es die ersten Anzeichen – Fieber, Schleimhautrötungen und –entzündungen, erhöhter Speichelfluss, Schaumbildung vor dem Maul sowie Nasenausfluss. Ebenfalls können Rötungen am Kronsaum und Lahmheiten ausgelöst werden.

Wie kann der Tierbestand geschützt werden?

Grundsätzlich gilt, für einen guten Ernährungs- und Gesundheitszustand zu sorgen. Das Immunsystem der Tiere muss in Ordnung sein – es wird empfohlen, besonders auf die Parasiten-bekämpfung, die ausreichende Mineralisierung und die Gabe von Vitaminen bzw. Selen zu achten.

Impfung wird empfohlen

Es gibt nun auch die Zulassung (Notfallzulassung) von drei Impfstoffen, welche eingesetzt werden dürfen. Seitens der Behörde ist keine verpflichtende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vorgesehen. Eine Impfung kann auf Wunsch der Tierhalter:innen durchgeführt werden. Um sich vor schweren Erkrankungen oder Todesfällen zu schützen, wird eine Impfung empfohlen. Sie garantiert zwar keinen vollständigen Schutz, schwächt den Verlauf der Erkrankung aber deutlich und verhindert dadurch Tierleid.

Tierhalter:innen, welche eine Impfung in Betracht ziehen, mögen sich rechtzeitig mit dem/der Betreuungstierarzt- bzw. Ärztin in Kontakt treten!

Kosten bzw. Zuschuss

Seitens der offiziellen Stellen in Bund und Land wird mitgeteilt, dass derzeit intensiv an einer Lösung gearbeitet wird – Bund und Länder sind bemüht, die Impfung finanziell zu unterstützen. In welcher Form steht zum jetzigen Zeitpunkt (Redaktionsschluss) noch nicht fest.

Anzeigepflichtige Krankheit

Die Blauzungenkrankheit zählt zu den meldepflichtigen Tierseuchen. Österreich ist aufgrund der aufgetretenen Fälle als Sperrzone erklärt worden. Innerhalb der Sperrzone können Tiere frei gehandelt bzw. transportiert werden, sofern diese Tiere am Tag der Verbringung klinisch gesund sind. Es ist dann der Vermerk „G“ (steht für gesund) am Lieferschein in der Spalte „Sonstige Bemerkungen“ anzubringen. Im Falle des Behandeln mit einem Repellentium (Schutz vor Stechmücken) ist der Vermerk „R“ sowie das Datum der Behandlung am Lieferschein anzuführen.

Wir ersuchen alle Tierhalter:innen, die Situation rund um die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit weiterhin genau zu beobachten – aktuelle Informationen bzw. nähere Informationen zu diesem Thema gibt's auf unserer Homepage.